



Legende

Zeichnerische Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 BauGB in V. m.
§§ 1-21a BauNVO

- Allgemeines Wohngebiet gem § 4 BauNVO
- 2 Wo max. 2 Wohnungen/Gebäude
- II zwei Vollgeschosse (maximal)
- 0,35 Grundflächenzahl z.B. max. 0,35
- (0,6) Geschossflächenzahl z.B. max. 0,6

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB
in V. m. §§ 22-23 BauNVO

- Einzel- und Doppelhausbebauung
- offene Bauweise
- Baugrenze

- Höhe baulicher Anlagen
- SH max. 0,50 m Sockelhöhe max. 0,50 m
 - TH max. 6,50 m Traufhöhe max. 6,50 m
 - FH max. 9,75 m Firsthöhe max. 9,75 m
 - D 20-50 Grad Dachneigung 20- 50 Grad

Verkehrsfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB)

- private Verkehrsfläche

sonstige Festsetzungen

- Nutzungsgrenze
- Geltungsbereich der 5. vereinfachten Änderung
- Darstellungen ohne Normcharakter
- Grundstücksgrenze neu

Textliche Festsetzungen

Es gelten die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans, sofern nicht in den zeichnerischen Festsetzungen zu dieser vereinfachten Änderung davon abgewichen wird.

Verfahrensvermerk

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 16.11.2011 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.31 "Amselstraße/Weseker Weg" beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 16_8 vom 30.11.2011.

Das Änderungsverfahren wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 15.03.2012. Die Frist zur Stellungnahme endete am 20.04.2012.

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat die vorgetragenen Anregungen am 23.05.2012 geprüft.

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 23.05.2012 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.31 "Amselstraße/Weseker Weg" als Satzung beschlossen.

Südlohn, 25/05/2012

Christian Vedder
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Amtsblatt Nr. 17_6 vom 29.05.2012

Südlohn, 29/05/2012

Christian Vedder
Bürgermeister

Gemeinde Südlohn

- Planen + Bauen -
5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Amselstraße / Weseker Weg" Gemarkung Südlohn, Flur 24

3 Ausfertigungen
3 . Ausfertigung
M.: 1:500
Ausfertigung
Kreis Borken FB 63